

Anlage A zur V/0312/2018

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich nördlich der Straße Landwehr / westlich der Straßen Schlehenweg und Weißdornweg im Stadtteil Sprakel.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage soll das Ziel verfolgt werden, eine Verlagerung und damit einhergehend eine Erweiterung der Grundschule in Sprakel zu ermöglichen sowie eine Arrondierung des angrenzenden Wohngebiets zu schaffen.

Erstes Teilziel hierbei ist es, die rechtliche Grundlage für die Realisierung des Schulstandorts und die Arrondierung des angrenzenden Wohngebiets zu schaffen.

Die Zielsetzung für die Entwicklung des Plangebietes steht aktuell noch dem durch den Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 beschlossenen Teilziel des Baulandprogramms 2017-2025 entgegen (Vorlage Nr. V/0215/2017/1). Das Plangebiet wird dort unter der Kennziffer 681-04C geführt und unter der Baureife 2020 gelistet. Dabei sollten ursprünglich 50 neue Wohneinheiten entstehen. Durch die Realisierung des Schulstandorts wird sich die Zahl der Wohneinheiten auf ca. 11 Einfamilienhäuser reduzieren. Die geänderte Zielsetzung für den Standort ist Bestandteil der aktuellen Fortschreibung des Baulandprogramms, die im Laufe dieses Jahres dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Als Teilkompensation für die Reduzierung der Wohneinheiten bietet sich nach Realisierung des neuen Schulstandorts der alte Schulstandort für eine Wohnbauentwicklung an.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehenden Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der mit der Vorlage zu entscheidende Sachverhalt betrifft das Thema Demografie im Sinne des im VV am 21.12.2010 verabschiedeten Fragenkatalogs:

1. Ist bei der Planung, dem Projekt, der Konzeptentwicklung (der Vorlage) eine Auseinandersetzung mit dem Thema ‚demografischer Wandel und seine Folgen‘ erfolgt, gibt es einen Bezug zur künftigen demografischen Entwicklung der Gesamtstadt/des Stadtteils und sind ggf. in einem Startgespräch die Aspekte des demografischen Wandels, ggf. unter Beteiligung der entsprechenden Fachämter berücksichtigt worden?

Antwort: Bei dem dieser Vorlage zugrundeliegenden Baulandprogramm 2017-2025 (Vorlage Nr. V/0215/2017/1, s.o.) spielt die künftige demografische Entwicklung eine zentrale Rolle.

2. Gibt es Zielkonflikte zu den Kernaussagen des Handlungskonzeptes demografischer Wandel?

Antwort: Nein.

3. Inwieweit ist die kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Planung von Bedeutung?

Antwort: Nach der Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) für den Zeitraum 2015-2025 (Vorlage Nr. V/0979/2016) steigt die Bevölkerung im Stadtteil Sprakel von 3.175 auf 5.478 (Basisvariante: Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort) bzw. 5.717 Einwohner (Szenario 2: Flüchtlingszuwanderung, erweiterte Variante). Dies entspricht einem Wachstum von rund 72,5 bzw. 80,1 %. Die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung zwischen 6 und 10 Jahren steigt dabei von 148 auf 326 (Basisvariante) bzw. 358 Einwohner (Szenario 2), was mehr als einer Verdoppelung der Zahl der Kinder im Grundschulalter entspricht.